

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.03.2012

Drucksache Nr.: **12/0110**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	27.03.2012	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

#### **Vorstellung der Straßenausbauplanung Brückenstraße im Stadtteil Buisdorf**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Straßenausbauplanung der Brückenstraße im Stadtteil Buisdorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Straßenplanung Brückenstraße wurde am 01.06.2010 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und beschlossen.

Aufgrund der anschließend durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung vom 28.09.2010 wurde die Planung angepasst bzw. geändert. Ein Protokoll ist zur Kenntnis beigefügt.

In der Bürgeranhörung wurde eine Aufteilung des Straßenquerschnitts mit einer 4 m breiten Asphaltfahrbahn und einem ca. 2 m breiten gepflasterten Bereich ohne höhenmäßige Trennung der Verkehrsflächen vorgestellt. Dieses Prinzip ist schon in mehreren Wohnstraßen in Buisdorf angewandt worden. Im Verlauf der 200 m langen Strecke sollten 2 Fahrbahnplateaus zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden.

Das Ergebnis zur Bürgeranhörung führte zu einer deutlichen Änderung der Planung, die hiermit erneut zur Beschlussfassung im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt wird.

Die Bürger berichteten in der Bürgerinformationsveranstaltung über Schleichverkehr und hohe Fahrgeschwindigkeiten auf der Brückenstraße und sprachen sich mehrheitlich für einen deutlicheren Ausbau in verkehrsberuhigter Form aus, z. B. Ausbau der kompletten Straßenbreite in Pflasterbauweise. Der Fachbereich 7 möchte aufgrund dieser Argumentation dem Anliegen der Bürger nachkommen.

Die neue, endgültige Straßenausbauplanung sieht nach Überarbeitung wie folgt aus:

Der Einmündungsbereich der Brückenstraße zur Frankfurter Straße wurde auf den ersten ca. 10 m schon im Rahmen des Umbaus der damaligen B 8 durch den Landesbetrieb Straßen NRW mit ausgebaut und soll daher in dieser Form erhalten bleiben. Dieser Einmündungsbereich weist beidseitige schmale Gehwege auf. Die Fahrbahn ist zur Verdeutlichung des Beginns der Wohnstraße in Pflasterbauweise erstellt worden. Der weitere Ausbau weist zurzeit eine provisorische Baustraße auf.

Der Straßenneubau ist dann wie folgt vorgesehen:

Die Brückenstraße wird gemäß beigefügter Planung komplett als Wohnstraße in Pflasterbauweise erstellt. Eine Aufteilung in Fahrbahn- und Gehwegbereiche erfolgt nicht mehr. Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde kann die Straße dann als sogenannter „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen werden. Somit ist diese Wohnstraße in Schrittgeschwindigkeit zu befahren.

Die Straße soll in einer Breite von ca. 6,50 m im sogenannten „Mischungsprinzip“ ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird die Verkehrsfläche einheitlich in Pflasterbauweise erstellt. Die Fahrbahntwässerung erfolgt weitgehend über eine Mittelrinne, die optisch den Charakter einer dörflichen Straße unterstreichen soll. Im Einmündungsbereich zur Hubert-Wallich-Straße wird die Mittelrinne unterbrochen. Hier ist eine ca. 34 m lange Aufpflasterung vorgesehen, die am Anfang und Ende in kompletter Breite vorgefertigte Rampensteine mit 6 cm Höhenunterschied aufweisen wird.

Da die Bürger Parkplätze im öffentlichen Bereich forderten, sind insgesamt 6 Stellplätze in alternierender Anordnung eingeplant worden. Weitere Stellplätze sind aufgrund der Vielzahl von Grundstückszufahrten nicht möglich. 2 Stellplätze könnten außerhalb der 6,50 m breiten Trasse im Seitenraum vor Haus Nr. 6 eingerichtet werden.

Zur Verdeutlichung des Wohnstraßencharakters sind im Verlauf der Strecke insgesamt 5 Querbänderungen in Natursteinpflaster (Granit) eingeplant worden. Nach jeder Querbänderung findet ein Farbwechsel des Pflasters zwischen graufarbig und anthrazitfarbig statt.

Eine Begrünung ist im Einmündungsbereich zur Frankfurter Straße vor dem unbebauten Eckgrundstück sowie im Bereich der 2 Stellplätze vor Haus Nr. 6 eingeplant worden.

Anzumerken ist, dass die Brückenstraße als Fahrradstrecke für die fehlende Siegauverbindung dient.

Die Brückenstraße wird eine neue Straßenbeleuchtung erhalten.

Durch den „Verkehrsberuhigten Ausbau“ erwartet die Verwaltung eine geringfügige Kostensteigerung.

Für die Straßenbaukosten wird eine Beitragsabrechnung nach Baugesetzbuch erfolgen.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 200.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.